

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 ff. DSGVO

Zwischen

Firma / Kanzlei	
Straße / Nr.	
PLZ	
Ort	

als Auftraggeber (AG) und der

WOLLSCHLÄGER GbR als Auftragnehmer (AN)

vertreten durch die Gesellschafterinnen

Ariane Wollschläger
Anouk Wollschläger-Christen

Alfons-Müller-Platz 3
50389 Wesseling

Allgemeines

Als Auftragnehmer verarbeitet die WOLLSCHLÄGER GbR personenbezogene Daten ihrer Auftraggeber ausschließlich in deren Auftrag. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn Sie uns diese freiwillig mitteilen. Die WOLLSCHLÄGER GbR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, wie beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind. Grundlage dafür bildet der Wille unseres Auftraggebers zur Auftragsdatenverarbeitung i. S. d. Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Gegenstand und Dauer des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die Beratung zu strategischen und organisatorischen Fragen, die Erstellung und Pflege von Websites, Blogs, Domains, die Erstellung von Fachpublikationen und die Bereitstellung von SaaS (Software as a Service) und Lösungen im Rahmen des mit dem Auftraggeber vereinbarten Umfangs.

Gegenstand des Auftrages ist **nicht** die originäre Nutzung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer. Im Zuge der Leistungserbringung des Auftragnehmers als Beratungs- und IT-Dienstleister im Bereich SaaS, des Supports bzw. der Administration von Server-Systemen kann ein Zugriff auf personenbezogene Daten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) richtet sich nach der Dauer der Erbringung von SaaS- Leistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber. Der Auftrag endet, wenn der Auftraggeber keine SaaS- Leistungen des Auftragnehmers mehr in Anspruch nimmt.

Umfang, Art und Zweck

Mit der Aufnahme des Auftrags speichert der Auftragnehmer persönliche Kontakt- und Adressdaten sowie Namen und Informationen, die ihm freiwillig in Gesprächen oder schriftlich vom Auftraggeber gegeben werden, nur soweit diese Informationen zur Erfüllung des Auftrags und zur Geltendmachung

und

Verteidigung von Rechten im Rahmen des Auftrags notwendig sind. Umfang, Art und Zweck der Zugriffsmöglichkeiten des Auftragnehmers auf Daten des Auftraggebers ergeben sich aus den einzelnen Produkten und Leistungsbeschreibungen. Zusammenfassend entstehen die Zugriffsmöglichkeiten:

- beim Betreiben der Anwendungen (Backup, Restore, Web-Server) - bei der technischen Administration der Server-Systeme
- bei sonstigen Support-Tätigkeiten für sämtliche Server-Systeme

Zum Zwecke der Vertragserfüllung kann ein Zugriff des ANs auf die weiter unten aufgeführten Daten nicht ausgeschlossen werden. Die Art der Daten unterscheidet sich in den einzelnen Anwendungen und ist der folgenden Liste zu entnehmen:

Grundsätzliche Erhebung:

Für jede Anwendung werden je AG ein Name, ein Anmeldename sowie die E-Mail-Adresse erfasst. Freiwillig kann der AG seine komplette Anschrift hinterlegen. Zusätzlich werden für das "Branding" (die Webseite erscheint im Look and Feel des AGs) noch das Logo sowie die URL der Homepage abgespeichert.

Kasse:

Je Kunde des AGs (Endverbraucher) müssen ein Name, ein Anmeldename sowie die E-Mail Adresse erfasst werden. Freiwillig kann der Endverbraucher seine komplette Anschrift hinterlegen.

Newsletter:

Je Newsletter-Empfänger wird mindestens die E-Mail Adresse gespeichert. Freiwillig kann der Empfänger seinen Namen (Anrede, Vor- und Nachname) hinterlegen, um im Newsletter persönlich angesprochen zu werden.

Reminder:

Je Reminder-Empfänger wird mindestens die E-Mail Adresse gespeichert. Freiwillig kann der Empfänger seinen Namen (Anrede, Vor- und Nachname) hinterlegen, um in der Reminder-E-Mail persönlich angesprochen zu werden.

CRM-Customer-Relationship-Management:

Das CRM System wird für die Betreuung der eigenen Kunden eingesetzt, wodurch zwangsläufig kundenspezifische Daten, inkl. personenbezogener Daten, verarbeitet werden. Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Zusammenarbeit gespeichert und genutzt. (Kanzleiname, Kundennamen, Kontaktdaten, Rechnungsadresse, Produkte, Dokumente, Domains, technische Daten).

Smartphone Web-App:

Nur die unter "**grundsätzliche Erhebung**" aufgeführten Daten werden gespeichert.

Tresor:

Je Kunde des AGs (Endverbraucher) müssen ein Name, ein Anmeldeame sowie die E- Mail Adresse erfasst werden. Freiwillig kann der Endverbraucher seine komplette Anschrift hinterlegen. Im Tresor können alle Arten von Dokumenten abgelegt werden. Für jedes Dokument bietet der Tresor die Möglichkeit einer individuellen Verschlüsselung an.

Der Kreis der durch den Umgang mit den Daten im Rahmen dieses Auftrages Betroffenen umfasst:

- Kunden und potentielle Kunden des AGs
- Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner des AGs

Technisch - organisatorische Maßnahmen (TOM)

Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie des Trennungsgebots. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage "IT- Sicherheitskonzept" (Diese Anlage kann jederzeit in der aktuellen Fassung von der Homepage geladen werden: s. <https://www.wollschlaeger-gbr.de/downloads/>) dokumentiert.

Die Parteien sind sich einig, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung unterliegen. Insoweit ist es dem AN gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Er muss den AG hierüber auf Anfrage informieren und sicherstellen, dass das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahme nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

Der AN ermöglicht und unterstützt die Prüfung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen vor Beginn sowie während der Verarbeitung durch den AG.

Berechtigung, Sperrung und Löschen von Daten

Der AN hat nur nach Weisung des AGs die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an den AN zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird der AN dieses Ersuchen unverzüglich an den AG weiterleiten.

Kontrollen und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrages folgende Pflichten:

- Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten soweit gesetzlich vorgeschrieben.
- Alle Personen, die auftragsmäßig auf personenbezogene Daten zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet werden.
- Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollen der Aufsichtsbehörden (Datenschutz).

Unterauftragsverhältnisse

Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Auftragnehmers ein Unterauftragnehmer (Subunternehmer) einbezogen werden soll, ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.

Alle von uns benutzten SaaS-Anwendungen sind Entwicklungen unter der Regie unserer Subunternehmerin, der EDV-Beratung Dölle, Moerser Str. 103, 40667 Meerbusch, vertreten durch die Geschäftsführerin Gabriele Dölle <https://www.edv-beratung-doelle.de>. Die WOLLSCHLÄGER GbR übernimmt in der Zusammenarbeit den Vertrieb und Support. Die Subunternehmerin ist mit der WOLLSCHLÄGER GbR vertraglich nach den Regeln des DSGVO verbunden. Die Daten in den SaaS-Anwendungen bringt der Auftraggeber selbst in die Systeme ein, verarbeitet, speichert und löscht unter seiner alleinigen Kontrolle Daten, die er selbst verschlüsselt.

Kontrollrecht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, die rechtlich vorgesehene Auftragskontrolle mit dem Auftragnehmer durchzuführen.

Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Die Einhaltung der technisch-organisatorischen (IT-Sicherheitskonzept) Maßnahmen zur Einhaltung der besonderen Anforderungen des Datenschutzes erfolgt durch die Einhaltung der genehmigten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO.

Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstattet in allen Fällen dem Auftraggeber eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, dass er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber - spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung - hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das

Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Neben den durch die DSGVO vorgeschriebenen Verpflichtungen gewährleistet der AN insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS- GVO. (Es werden nur Mitarbeiter eingesetzt, die vertraglich auf Verschwiegenheit verpflichtet sind).
- Der AN und AG arbeiten auf Anfrage mit den Aufsichtsbehörden zusammen.
- Der AG wird unverzüglich informiert, sollte durch die Aufsichtsbehörde eine Kontrollhandlung gegen den AN durchgeführt werden, sofern sich diese auf diesen Vertrag beziehen.
- Wird beim AG eine Kontrollhandlung durchgeführt, die sich im Zusammenhang mit in diesem Vertrag aufgeführten Arbeiten bezieht, wird der AN den AG nach besten Kräften unterstützen.
- Der AN kontrolliert regelmäßig seine internen Prozesse sowie das IT- Sicherheitskonzept.
- Mögliche Datenpannen werden dem AG unverzüglich, nach eigenem Bekanntwerden, mitgeteilt.
- Der AN unterstützt den AG in seinem Verantwortungsbereich und soweit möglich im Rahmen der Informationspflicht gegenüber Aufsichtsbehörden.
- Der AN unterstützt den AG bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgeabschätzung mit der ihm zur Verfügung stehenden Informationen.

Ort, Datum, Auftraggeber

Auftragnehmer
WOLLSCHLÄGER GbR